

## **Nationales Forschungsprogramm NFP 79**

### **«Advancing 3R – Tiere, Forschung und Gesellschaft»**

#### **Ausschreibung**

**Zweitausschreibung für Gesuche aus den Geistes- und Sozialwissenschaften**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Präambel</b>	<b>4</b>
<b>1. Hintergrund</b>	<b>4</b>
<b>2. Zweck und Themen der Zweitausschreibung</b>	<b>5</b>
Modul 3 – «Ethik und Gesellschaft»	5
<b>3. Charakteristika des NFP 79</b>	<b>6</b>
<b>4. Eingabeverfahren und Projektauswahl</b>	<b>8</b>
Allgemeine Bedingungen	8
Online-Eingabe auf mySNF	9
Forschungsgesuche	9
Projektauswahlverfahren	9
Auswahlkriterien	10
Zeitplan und Budget	11
<b>5. Kontaktinformationen</b>	<b>11</b>
<b>6. Akteure</b>	<b>12</b>

## Was sind Nationale Forschungsprogramme (NFP)?

In den Nationalen Forschungsprogrammen werden Forschungsprojekte durchgeführt, die einen Beitrag zur Lösung von Gegenwartsproblemen von nationaler Bedeutung leisten. Der Bundesrat wählt nach Artikel 10 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation vom 14. Dezember 2012 (Fassung vom 1. Januar 2018) die Forschungsthemen und -schwerpunkte für die NFP aus und überträgt dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung die vollumfängliche Verantwortung für deren Durchführung.

In der Verordnung zum Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation vom 29. November 2013 (Fassung vom 1. Januar 2018, Art. 3) wird das Fördersystem der NFP wie folgt beschrieben:

<sup>1</sup> Mit den Nationalen Forschungsprogrammen (NFP) des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) sollen untereinander koordinierte und auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtete Forschungsprojekte ausgelöst und durchgeführt werden.

<sup>2</sup> Als Gegenstand der NFP eignen sich vor allem Problemstellungen:

- a. zu deren Lösung die schweizerische Forschung einen besonderen Beitrag leisten kann;
- b. zu deren Lösung Forschungsbeiträge aus verschiedenen Disziplinen erforderlich sind;
- c. deren Erforschung innerhalb von etwa fünf Jahren Ergebnisse erwarten lässt, die für die Praxis verwertbar sind.

<sup>3</sup> In begründeten Ausnahmefällen kann ein NFP auch dafür eingesetzt werden, gezielt zusätzliches Forschungspotenzial in der Schweiz zu schaffen.

<sup>4</sup> Bei der Auswahl wird auch berücksichtigt, ob:

- a. die erwarteten Resultate aus dem Programm als wissenschaftliche Grundlage für Regierungs- und Verwaltungsentscheide dienen können;
- b. das Programm im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit durchgeführt werden kann.

# Präambel

Mit dieser Zweitausschreibung für das Modul 3 «Ethik und Gesellschaft» soll die Zahl exzellenter Projekte aus diesem Zielbereich des NFP 79 erhöht werden. Diese Ausschreibung stützt sich auf die Ergebnisse der Erstausschreibung und die Überzeugung, dass Erkenntnisse aus den Geistes- und Sozialwissenschaften (GSW) für den Erfolg dieses NFP zentral sind. Sie richtet sich deshalb ausdrücklich an Forschung mit geistes- und sozialwissenschaftlichem Hintergrund. Interdisziplinäre Projekte sind wichtig, begrüsst werden aber auch Projekte ohne naturwissenschaftliche Komponente. Somit werden sowohl monodisziplinäre als auch interdisziplinäre Projekte mit nationaler und/oder internationaler Zusammenarbeit akzeptiert. Gesuchstellende, die neu auf dem Gebiet der 3R arbeiten, sind ebenso zur Teilnahme eingeladen wie bereits auf diesem Gebiet tätige junge und erfahrene Forschende. Da gesellschaftliche Fragen im Mittelpunkt von Modul 3 stehen, sind Projekte besonders willkommen, die sich an die Bevölkerung und an relevante Interessengruppen wenden und diese einbeziehen. Als Forschungsergebnisse werden nicht nur traditionelle Ergebnisse angestrebt, sondern auch «nicht-traditionelle Forschungsergebnisse», wie Aufbau und Förderung eines Dialogs und der Öffentlichkeitsarbeit.

## 1. Hintergrund

Hinsichtlich der Forschung mit Tieren regeln das Schweizer Tierschutzgesetz und die Tierschutzverordnung nicht nur die Haltungsbedingungen von Versuchstieren, sondern fordern auch die Berücksichtigung der von Russell und Burch 1959 proklamierten 3R-Prinzipien. Die 3R stehen für das Bestreben, Tierversuche wann immer möglich durch andere Versuchsmethoden ohne Verwendung von Tieren zu ersetzen (replace), die Anzahl der bei Versuchen verwendeten Tiere zu reduzieren (reduce) sowie die Belastung der Versuchstiere durch die Optimierung bestehender Methoden zu verringern (refine). Die Schweizer Tierschutzgesetzgebung, die Forschung mit Tieren und die 3R sind jedoch eingebettet in eine dynamische Geschichte des gesellschaftlichen Wandels mit sich verändernden Einstellungen, politischen Forderungen und ethischen Argumenten.

Das NFP 79 hat zum Ziel, sich auf innovative Weise mit den ethischen, rechtlichen, sozialen, historischen und wirtschaftlichen Aspekten von Tierversuchen und der Nutzung von Tieren in der Wissenschaft auseinanderzusetzen. Die im Rahmen der Projekte gewonnenen Erkenntnisse können, besonders in der Gesamtschau, zur Weiterentwicklung der 3R-Prinzipien sowie zu einer differenzierteren gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der sensiblen Thematik der Tierversuche in den kommenden Jahrzehnten beitragen.

Inwieweit diese Programmziele erreicht werden, lässt sich kurz-, mittel- und langfristig auf der Ebene der Forschung, der Institutionen und der Politik anhand der folgenden Entwicklungen evaluieren:

- Neue, verbesserte Instrumente und Methoden, welche die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Umsetzung der 3R erhöhen, sowie die Validierung bestehender Instrumente und Methoden;

- Strategien zur Beseitigung von Hindernissen für die Umsetzung; Einrichtung eines Systems zur Überwachung der Einführung oder Anwendung von verfügbaren 3R-Methoden; Überwindung praktischer Hindernisse: Schulungen, Publikationspflichten, gemeinsame Datennutzung, Kosten, Projektregistrierung usw.;
- Initiativen zur Förderung der Motivation, die 3R einzuhalten, auf allen Stufen (z.B. Anerkennung erzielter 3R-Verbesserungen, Auszeichnungen, Vorteile für die Karriere);
- Nachgewiesene Berücksichtigung der 3R-Instrumente und -Methoden auf allen Ebenen; Aufnahme in Schulungsprogramme und Lehrpläne, im akademischen Bereich und bei den Regulierungsbehörden;
- Initiativen zur Stärkung des Bewusstseins von Entscheidungsträgern für die Förderung alternativer Methoden und zur Anpassung regulatorischer Verfahren und gesetzlicher Anforderungen;
- Innovative Instrumente zur Schaffung eines gesellschaftlichen Bewusstseins und zur Förderung des Dialogs zwischen Forschenden und der Gesellschaft über normative Fragen im Bereich der Tierforschung.

### **Beweggründe für die Zweitausschreibung**

Nach der ersten Ausschreibung hat die Leitungsgruppe 34 Projektskizzen in die engere Auswahl gezogen. Sie ist jedoch der Ansicht, dass in Bezug auf die im dritten Modul behandelten Themen relevante Lücken bestehen und hat deshalb entschieden, die in Modul 3 verbliebenen Mittel zur Unterstützung zusätzlicher GSW-Projekte einzusetzen. Aus diesem Grund hat die Leitungsgruppe des NFP 79 einen Betrag von 1,5 bis 2,0 Millionen Franken bewilligt, mit dem sie weitere Forschungsprojekte in Modul 3 auf der Grundlage dieser Zweitausschreibung unterstützen wird. Für Projekte in den Modulen 1 und 2 stehen keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung, weshalb keine weiteren Gesuche für diese Module eingereicht werden können.

## **2. Zweck und Themen der Zweitausschreibung**

### **Modul 3 – «Ethik und Gesellschaft»**

Das Ziel von Modul 3 ist eine Erweiterung der Ideen und Erkenntnisse zu 3R durch Forschung, die über die Naturwissenschaften hinausgeht. Innovation (Modul 1) und Implementierung (Modul 2) sind zweifellos wichtig; die Leitungsgruppe ist jedoch der Ansicht, dass bei der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung über 3R das Potenzial noch nicht ausgeschöpft ist. Damit dieses Potenzial nicht ungenutzt bleibt, sucht die Zweitausschreibung des NFP 79 ausdrücklich Projekte in Modul 3. Der praktische Nutzen für die 3R und die Relevanz für die Erfolgskriterien des NFP 79 können dabei direkter oder indirekter Natur sein und die Vergangenheit oder die Zukunft der Tierforschung aus Sicht der einzelnen GSW-Disziplinen betreffen.

Die Leitungsgruppe geht davon aus, dass im Modul 3 weitere Projekte finanziert werden können, und hat für diese Zweitausschreibung 1,5 bis 2,0 Millionen Franken vorgesehen. Das durchschnittliche Budget für ein Projekt sollte zwischen CHF 300 000 und CHF 500 000 liegen. Budgets unter- oder oberhalb dieser Spanne sind nicht ausgeschlossen, wenn sie ausreichend begründet werden.

Ziel des Moduls sind GSW-Projekte, die Aspekte der 3R und der Verwendung von Tieren in der Wissenschaft untersuchen, unter anderem die Entwicklung der Mensch-Tier-Beziehung. Für alle

Projekte ist anzugeben, wie sie zu den 3R und zum Fokus des NFP im Sinne der nachfolgenden Themenfelder beitragen. Bei Projekten, die über diese Bereiche hinausgehen, muss der Nutzen oder der Bezug zu den Programmzielen klar erläutert werden.

- Rechtliche und philosophische Grundlagen, Bedenken und Grenzen des 3R-Ansatzes (z. B. instrumentelle vs. zielorientierte Notwendigkeit, Schaden-Nutzen-Analyse, nationale Strategien vs. internationale Entwicklungen, Ausweitung des 3R-Ansatzes über die Forschung hinaus)
- Geschichte und relevante Daten über die öffentliche Wahrnehmung sowie über die Bedenken, Hoffnungen und Diskurse der Öffentlichkeit zur aktuellen und künftigen Tierforschung
- Bewertung neuer technologischer Instrumente und Methoden im Zusammenhang mit den 3R und neue Ansätze zur Konzeptualisierung humaner Tierversuche, die ethischen Aspekten Rechnung tragen (z. B. *Disenhancement* und *Enhancement* von Tieren, Züchtung von Miniorganen usw.)
- Verfahrens- und institutionelle Fragen zu den 3R (z. B. Politik, Begutachungskriterien und Verfahren von Tierversuchskommissionen, Probleme im Zusammenhang mit dem Outsourcing von Tierversuchen in Länder mit weniger strengen regulatorischen Anforderungen, Analyse der Auswirkungen von tierschutzrelevanten Normen in der Schweiz und in anderen Ländern auf die medizinische und biowissenschaftliche Forschung)
- Sensibilisierung und Verbesserung der Qualität der öffentlichen Debatte (z.B. innovative Instrumente zum Umgang mit dem ethischen Dilemma zwischen den Rechten von Tieren und den Rechten von Menschen, Stakeholdern und Interessengruppen, Chancen und Risiken in der Forschungs- und Öffentlichkeitskommunikation usw.)
- Anwendung der 3R über die Laborforschung mit Tieren hinaus (z. B. Tierforschung in freier Wildbahn, Zuchttiere für die Forschung und Naturschutzforschung, Verwendung von Tieren in der Landwirtschaft usw.)
- Ethische und epistemologische Stärken, Herausforderungen und Grenzen biomedizinischer Modelle

Erwartete Hauptergebnisse dieses Moduls sind Studien, einschliesslich Interventionen mit messbaren gesellschaftlichen Auswirkungen (z.B. auf Akteure wie Versuchsdurchführende, Industrie, Öffentlichkeit usw.), sowie philosophische Analysen, neue politische Strategien oder andere Analysen über relevante Probleme in diesem Bereich.

Die Auswahlkriterien für die Projekte sind in Kapitel 4 «Eingabeverfahren und Projektauswahl» beschrieben.

### **3. Charakteristika des NFP 79**

**Innovation und Transferierbarkeit in die Praxis: Stärkung von Modul 3 – Ethik und Gesellschaft**

Über die Verwendung von Tieren in der Wissenschaft wird seit langem debattiert, auch in der Forschungsförderung. Bereits das 1988 lancierte NFP 17 befasste sich mit Alternativen zu Tierversuchen. Seither hat sich die Forschungslandschaft erheblich gewandelt. Mit der Entwicklung neuer Technologien sind quantitative Daten zur Humanbiologie verfügbar geworden. Dies erleichtert Rückübersetzungen, die dazu beitragen dürften, die Übertragbarkeit von Daten von Tieren auf den Menschen zu verbessern oder die Notwendigkeit von Tierversuchen für ein bestimmtes Ziel zu verringern. Die aktuelle Ausschreibung soll diesen Veränderungen Rechnung tragen und die Debatte stärken, indem sie die komplexen, vielfältigen neuen Faktoren berücksichtigt, die derzeit die Wahrnehmung und Diskussion über die Tierforschung prägen.

### **Aspekte des geistigen Eigentums**

Die Entwicklung und Implementierung neuer Technologien kann durch eine zu frühe Offenlegung gefährdet werden (wissenschaftliche oder allgemeine Publikationen, gedruckt oder mündlich bei Konferenzen, Workshops usw.). Bitte kontaktieren Sie die Technologietransferstelle Ihrer Institution, bevor Sie die Ergebnisse Ihrer Arbeit offenlegen. Der Schutz Ihrer Forschungsergebnisse sollte Fortschritte in der Forschung nicht verzögern. Weitere Informationen erhalten Sie unter (<https://switt.ch>) und ([Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum](#)).

### **Nachwuchsförderung: individuelle Postdoc-Stipendien**

Das NFP 79 soll das Forschungspotenzial im Bereich 3R erweitern und Methoden fördern, mit denen Tierversuche in der Schweiz vermieden, vermindert und verbessert werden können – insbesondere auch dadurch, dass spezifisch junge Forschende Unterstützung erhalten, die in diesem Bereich tätig sind oder neu beginnen in diesem Bereich zu arbeiten. Einerseits soll das Interesse von jungen Forschenden mit hervorragenden Projekten, aber wenig Erfahrung im Bereich 3R-Forschung geweckt werden, andererseits sollen aufstrebende junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die bereits einen Leistungsausweis in einer relevanten Disziplin vorweisen können, gewonnen oder gehalten werden. Aus diesem Grund bietet das NFP 79 Stipendien für Postdoc-Forschende an, die erst wenig Erfahrung im Projektmanagement haben.

Die Forschung im Rahmen dieser Stipendien muss in der Schweiz durchgeführt werden. Sie müssen nachweisen, dass sie während der gesamten Projektdauer Gastrecht an einer Institution und Zugang zur erforderlichen wissenschaftlichen Infrastruktur haben. Es ist eine schriftliche Bestätigung für die Unterstützung durch die Gastinstitution erforderlich. Weiter sind die Voraussetzungen zu beschreiben, unter denen sie Aussicht auf eine langfristige Anstellung in dieser Institution haben.

Im Kontext dieser Stipendien können Gesuchstellende Mittel für ihr eigenes Salär, für Verbrauchsmaterialien und – falls begründet – für eine/n Techniker/in und/oder eine/n Doktorierende/n als Assistent/in beantragen. Das Salär der gesuchstellenden Person richtet sich nach dem üblichen Salär für eine entsprechende Position an der Heiminstitution.

Für dieses Stipendium gelten folgende zusätzlichen Anforderungen: Forschende können ein Gesuch stellen, wenn der Abschluss ihres Doktorats höchstens 5 Jahre zurückliegt. Die Forschungsthemen müssen mit den Auswahlkriterien in Kapitel 4 und mit den Programmzielen übereinstimmen. Die Maximaldauer für eingereichte Forschungsprojekte beträgt 48 Monate. Dieses Stipendium weist keine Überschneidungen mit bestehenden SNF-Förderungsinstrumenten auf, da es für jüngere Gesuchstellende und spezifisch für Forschungsprojekte im Bereich des

NFP 79 bestimmt ist. Ähnliche Förderungsinstrumente des SNF sind selektiver und nicht mit einem bestimmten Thema verknüpft.

### **Internationale Zusammenarbeit**

Das NFP 79 soll nicht nur dazu beitragen, die 3R-Forschung auf nationaler Ebene zu stärken, sondern dieses Forschungsgebiet auch international besser zu verankern und zu vernetzen. Deshalb bietet das NFP die Möglichkeit, Forschungsgruppen zu unterstützen, deren Projekt Teil eines laufenden internationalen Programms ist.

### **Inter-, multi- und transdisziplinäre Zusammenarbeit**

Das NFP 79 begrüsst mono- und interdisziplinäre Ansätze, die in den GSW verankert sind und traditionelle und/oder nicht-traditionelle Forschungsergebnissen anstreben (wie Events und Instrumente zur Förderung des Dialogs und der Öffentlichkeitsarbeit). Deshalb können neben interdisziplinären Projekten auch Gesuche aus einem einzelnen Fachgebiet eingereicht werden. Mit der Teilnahme an einem NFP ist die Mitwirkung an bestimmten programmspezifischen Aktivitäten verbunden. Die Forschenden sollten für diese Aktivitäten, die vom NFP-Managementteam organisiert werden, mindestens zwei Wochen einplanen.

## **4. Eingabeverfahren und Projektauswahl**

### **Allgemeine Bedingungen**

Projekte, die bei der Erstausschreibung 2021 abgelehnt wurden, können nach entsprechender Überarbeitung erneut eingereicht werden, sofern sie die Vorgaben dieser Ausschreibung erfüllen.

Die Gesuche werden in einem einstufigen Verfahren eingereicht und ausgewählt. Die Forschungsgesuche sind auf Englisch zu verfassen.

Die Forschungsprojekte im Rahmen des NFP 79 sollten mindestens 36 Monate und maximal 48 Monate dauern. Bei Projekten mit einer Laufzeit von weniger als 48 Monaten wird vom NFP 79 kein Salär für das vierte Jahr von Doktorierenden finanziert. Deshalb ist für Projekte mit einer Dauer von weniger als 48 Monaten und mit Beschäftigung von Doktorierenden bereits bei der Projektauswahl deren Salär für 48 Monate sicherzustellen.

Die Zusammenarbeit mit Forschungsgruppen in anderen Ländern wird begrüsst, sofern sie entweder einen wesentlichen Mehrwert schafft, der ohne grenzüberschreitende Zusammenarbeit nicht möglich wäre, wenn das Projekt dadurch inhaltlich oder methodisch substantiell aufgewertet wird oder wenn die spezifische Expertise der ausländischen Forschenden für den erfolgreichen Abschluss des Projekts wesentlich ist. In der Regel wird für Forschende aus dem Ausland ein Finanzierungsanteil von 20–50 % des beantragten Forschungsbudgets bewilligt. Für Gesuchstellende aus dem Ausland werden die Vorschriften und Saläransätze des betreffenden Landes mutatis mutandis angewendet, wobei die höchsten Ansätze des SNF die Obergrenze darstellen. Die Overhead-Kosten werden gemäss SNF-Richtlinien unter keinen Umständen direkt auf Projektebene ausbezahlt, sondern direkt an die Heiminstitution. Bitte wenden Sie sich an die Programm-Managerin des NFP 79, bevor Sie ein Gesuch für ein grenzüberschreitendes Forschungsprojekt einreichen.

Für eine optimale Koordination müssen bewilligte Projekte spätestens sechs Monate nach dem Datum der Bewilligung anlaufen.

Gesetzliche Grundlage für die Ausschreibung sind die Erstausschreibung und diese Zweitausschreibung zum NFP 79, das Beitragsreglement des SNF und das Allgemeine Ausführungsreglement zum Beitragsreglement. Sämtliche Formulare, Bestimmungen und Anweisungen für die Gesuchseinreichung sind über die Web-Plattform mySNF unter «Information/Dokumente» zu finden, nachdem das entsprechende NFP ausgewählt und ein neues Gesuch angelegt wurde.

## Online-Eingabe auf mySNF

Forschungsgesuche sind über die Web-Plattform mySNF einzureichen ([www.mySNF.ch](http://www.mySNF.ch)). Die Gesuchstellenden müssen sich bei mySNF registrieren, bevor sie ein Gesuch einreichen können. Früher eingerichtete Benutzerkonten sind gültig und ermöglichen den Zugang zu allen Förderungsinstrumenten des SNF. Neue Benutzerkonten sollten so früh wie möglich über die Webseite von mySNF beantragt werden.

## Forschungsgesuche

Eingabetermin für Forschungsgesuche ist der 29. September 2022 um 17:00 Uhr Schweizer Lokalzeit.

Neben den administrativen Daten und dem Data Management Plan, die direkt auf mySNF zu erfassen sind, müssen folgende Dokumente im PDF-Format hochgeladen werden:

- **Forschungsplan (Research Plan)**  
Dazu ist von den Gesuchstellenden die auf mySNF unter «Information/Dokumente» bereitgestellte Dokumentvorlage zu verwenden. Der Forschungsplan darf nicht mehr als 20 Seiten umfassen, einschliesslich Deckblatt, Tabellen, Abbildungen und Referenzen.
- **Lebensläufe und Publikationslisten für alle Gesuchstellenden**  
Die Formatierung der Lebensläufe und der Publikationslisten muss gemäss den Vorgaben auf mySNF erfolgen (Container «Lebenslauf und Publikationsliste»).
- **Zusätzliche Dokumente** (Empfehlungsschreiben, Bestätigung einer Zusammenarbeit oder Mitfinanzierung, Ethikbewilligung usw.) können im entsprechenden Container auf mySNF hochgeladen werden.

## Projektauswahlverfahren

Die Leitungsgruppe beurteilt die eingereichten Forschungsgesuche und trifft gestützt auf die unten aufgeführten Auswahlkriterien einen endgültigen Entscheid. Bei ihrer Entscheidfindung bezieht sie nationale und internationale Gutachten mit ein.

Gestützt auf externe Gutachten sowie auf ihre eigene Beurteilung beantragt die Leitungsgruppe dem Nationalen Forschungsrat (Abteilung Programme und Präsidium) des SNF, die Forschungsgesuche zu bewilligen beziehungsweise abzulehnen.

## Auswahlkriterien

Die Geschäftsstelle der Abteilung Programme prüft die Projektvorschläge in formaler Hinsicht und mit Blick auf die Antragsberechtigung der Gesuchstellenden (vgl. Kap. 2 des Beitragsreglements des SNF), bevor sie sie zur wissenschaftlichen Begutachtung weiterleitet. Forschungsgesuche, welche die formalen und persönlichen Anforderungen nicht erfüllen, werden nicht weiterbearbeitet.

Die Forschungsgesuche werden anhand der folgenden Kriterien evaluiert:

- **Übereinstimmung mit den Zielen des NFP 79:** Die Projektvorschläge müssen den in der Ausschreibung dargelegten Programmzielen und -schwerpunkten entsprechen (vgl. Kap. 2, 3 und 4) und sich in den Gesamtrahmen des Programms einfügen. Dieses Kriterium ist zwingend.
- **Wissenschaftliche Qualität:** Die Projektvorschläge müssen in Bezug auf die wissenschaftliche Qualität und Methodik den neuesten internationalen Standards entsprechen. Die Projektvorschläge müssen eine innovative Komponente aufweisen und für abgeschlossene oder laufende Forschungsprojekte im jeweiligen Gebiet relevant sein.
- **Inter- und transdisziplinäre Projekte, die Fragen aus zwei oder mehr Modulen behandeln:** Das NFP 79 ermutigt zu mono- und interdisziplinären Projekten mit einem klaren Schwerpunkt auf den GSW, welche den Zielen von Modul 3 und den oben erwähnten relevanten Erfolgskriterien entsprechen (Seite 4f.).
- **Anwendung und Umsetzung:** Das Potenzial für die praktische Anwendung und Umsetzung der Resultate ist ein entscheidender Aspekt der NFP. Priorität kommt daher Projekten zu, die für Politik, Gesellschaft und Praxis relevant sind oder Antworten auf aktuelle und künftige Herausforderungen der Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft geben. Ebenfalls berücksichtigt wird bei der Auswahl, ob die aus dem Programm zu erwartenden Ergebnisse als wissenschaftliche Grundlage für Regierungs- und Verwaltungsentscheide dienen können. Deshalb sind Projekte besonders willkommen, die über die Wissenschaft hinausgehen und die Sicht von Stakeholdern, der Allgemeinheit oder der nationalen Behörden einbeziehen. Die Erfolgskriterien sind in den Projektvorschlägen klar anzugeben.
- **Personal und Infrastruktur:** Die Gesuchstellenden müssen über einen soliden wissenschaftlichen Leistungsausweis verfügen. Für das Projekt müssen angemessene personelle Ressourcen und eine geeignete Infrastruktur sichergestellt sein.

## Zeitplan und Budget

Für das NFP 79 ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Erstausschreibung für Projektskizzen	18. Mai 2021
Erstausschreibung, Eingabe der Projektskizzen	3. August 2021
Sitzung Projektauswahl	18. Oktober 2021
Erstausschreibung, Einladung für Forschungsgesuche	2. November 2021
Erstausschreibung, Eingabe der Forschungsgesuche	25. Januar 2022
Sitzung Projektauswahl, Erstausschreibung	26.-27. April 2022
Definitiver Entscheid Forschungsgesuche, Erstausschreibung	9. Juni 2022
Mitteilung der Entscheide, Erstausschreibung	10. Juni 2022
Beginn der Forschung, Erstausschreibung	Mitte Juni bis Mitte Dez. 2022
Zweitausschreibung	10. Juni 2022
Eingabe der Forschungsgesuche, Zweitausschreibung	29. September 2022
Entscheid über Forschungsgesuche, Zweitausschreibung	31. Januar 2023
Abschluss der Forschung, alle Projekte	Mitte Dezember 2027
Veröffentlichung der Programmsynthese	Mitte Dezember 2028

Die Forschungsprojekte können nicht über die Dauer der Forschungsphase des Programms hinaus verlängert werden und der wissenschaftliche Schlussbericht ist am Ende der Forschungsphase des Programms einzureichen.

Das NFP 79 wird mit Gesamtmitteln von CHF 20 Millionen über einen Zeitraum von 5 Jahren laufen. Die einzelnen Projekte des NFP 79 dürfen maximal 4 Jahre dauern. Die Forschungsarbeiten müssen innerhalb von 6 Monaten nach der Bewilligung anlaufen.

## 5. Kontaktinformationen

Bei Fragen zur Einreichung der Forschungsgesuche wenden Sie sich bitte an die Programmanagerin: Marjory Hunt, [nfp79@snf.ch](mailto:nfp79@snf.ch) oder +41 31 308 22 22.

Bei Fragen zu Salären und anrechenbaren Kosten kontaktieren Sie bitte den Bereichsleiter Finanzen, Roman Sollberger: [roman.sollberger@snf.ch](mailto:roman.sollberger@snf.ch) oder +41 31 308 22 22.

### Technischer Support für mySNF und elektronische Eingaben

Hotline:

Tel. + 41 31 308 22 99 (Français)

Tel. + 41 31 308 22 00 (Deutsch)

Tel. + 41 31 308 22 88 (English)

E-Mail: [mynsf.support@snf.ch](mailto:mynsf.support@snf.ch)

mySNF Homepage: [www.mynsf.ch](http://www.mynsf.ch)

## **6. Akteure**

### **Leitungsgruppe des NFP 79**

Prof. Herwig Grimm, Messerli Forschungsinstitut, Departement für Interdisziplinäre Lebenswissenschaften, Veterinärmedizinische Universität Wien, Medizinische Universität Wien, Universität Wien, Österreich (Präsident)

Prof. Thorsten Buch, Institut für Labortierkunde, Universität Zürich, Schweiz

Prof. Josep Call, School of Psychology & Neuroscience, University of St Andrews, Schottland, Vereinigtes Königreich

Prof. Maik Dahlhoff, Institut für In-vivo und In-vitro-Modelle, Veterinärmedizinische Universität, Wien, Österreich

Prof. Gail Davies, Department of Geography, College of Life and Environmental Sciences, University of Exeter, Vereinigtes Königreich

Prof. Olivier Guenat, Medizinische Fakultät, ARTORG Center, Universität Bern, Schweiz

Prof. Christine Nicol, Royal Veterinary College, University of London, Vereinigtes Königreich

Prof. Anna Olsson, i3S – Institute for Research and Innovation in Health, University of Porto, Portugal

Dr. Elisa Passini, Department of Computer Science, University of Oxford, Vereinigtes Königreich

Dr. med.vet. Elin Törnqvist, Department of Animal Health and antimicrobial strategies, National Veterinary Institute, Schweden

Prof. Markus Wild, Departement Künste, Medien, Philosophie, Universität Basel, Schweiz

### **Delegierte der Abteilung Programme des SNF-Forschungsrates**

Prof. Nikola Biller-Andorno, Institut für Biomedizinische Ethik und Medizingeschichte, Universität Zürich, Schweiz

### **Vertreter der Bundesverwaltung**

Dr. med. vet. Otto Maissen, Abteilung Tierschutz, Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), Bern, Schweiz

### **Vertreterin von Innosuisse**

Dr. Wilma Lukas, W Life Sciences, Nyon, Schweiz

### **Vertreterin des 3R Kompetenzzentrums Schweiz**

Dr. Jenny Sandström, 3R Kompetenzzentrum, Bern, Schweiz

### **Programm-Managerin**

Dr. Marjory Hunt, Schweizerischer Nationalfonds (SNF), Bern, Schweiz

### **Leitung Wissenstransfer**

Adrian Heuss, advocacy AG, Basel, Schweiz

**Schweizerischer Nationalfonds**

Wildhainweg 3  
Postfach  
3001 Bern  
Tel. +41 31 308 22 22  
E-Mail: [nfp79@snf.ch](mailto:nfp79@snf.ch)  
[www.snf.ch](http://www.snf.ch)  
[www.nfp79.ch](http://www.nfp79.ch)

© Mai 2022